

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Er erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.70 M. monatlich 90 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Petitzeile 24 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 18 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 86 mm breite Melles-Petitzeile im Tertiel 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Werbefachmann und Anzeigenabgabe 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
8
September

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nachschußbewilligung wird hinfällig bei gerichtlichem Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 9.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller-
spätestens 1/2 9 Uhr vormittags an den Erscheinungsorten in der Geschäftsstelle eingebracht sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird nur nach schriftlicher Bewilligung, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 140 - 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Pb. Alendöhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Die Kartoffelbewirtschaftung in 1919.

mz Berlin, 6. Sept. Das Reichsernährungsamt erläßt unter dem 4. September eine Verordnung für die Bewirtschaftung der Kartoffeln im laufenden Wirtschaftsjahr. Die öffentliche Bewirtschaftung, insbesondere die Vorschriften über die Sicherstellung der Lieferungen sind zu erhalten, da bei der Preisgabe des Handels eine erhebliche Preissteigerung und in deren Gefolge Unruhen unausbleiblich erscheinen. Die Gesamternte mit Ausnahme der Selbstversorger und der Wirtschaftsmenge, ist wie bislang sicher zu stellen. Die Wochenration beträgt sieben Pfund. Dazu für November bis Januar zwei Pfund Zulage. Die unmittelbare Einnahme auf Bezugsscheine ist wesentlich erleichtert. An Saatgut sind 10 Zentner pro Morgen zugelassen. Die Festsetzung der Schwundprozente bleibt nach Maßgabe des Ernteausschlages vorbehalten.

Aus dem besetzten Gebiet.

Ein Befehl des Kommandierenden Generals der 10. Armee unterjagt allen deutschen Beamten im Gebiete der 10. Armee die Eidesabnahme bezw. Leistung. Jüngerhandelsleute machen sich nach diesem Befehl einer sehr schweren Verfehlung schuldig.

Nach der Ratifikation.

mz Koblenz, 5. Sept. Aus Wiesbaden wird der „Koblenzer Zeitung“ gebracht: Wie wir erfahren, hat sich Reichskommissar v. Stard, der sich dieser Tage in Koblenz aufhält, dahin geäußert, daß für die Zeit nach der Ratifikation des Friedensvertrages volle Verkehrsfreiheit zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Deutschland zu erwarten sein werde.

mz Berlin, 5. Sept. Aus Düren im Rheinland wird der „Voss. Ztg.“ gemeldet, daß das englische Militärkommando an einem Tage fünf Dürener Bürger zu drei bis fünf Monaten Gefängnis verurteilt hat, weil sie eine englische Regimentsfahne nicht gegrüßt hätten.

Berlin, 5. Sept. Zwischen Deutschland und Eliaß-Verträgen ist die Beförderung geschlossener Privatbriefe jeder Art zugelassen worden.

Ludwigshafen, 4. Sept. Der Oberstkommandierende der Besatzungsarmee in der Pfalz hat für den Bereich der 4. Armee den Kurs der deutschen Mark von 48 auf 36 Centimes herabgesetzt.

Koblenz, 5. Sept. Nach einer Bekanntmachung des amerikanischen Hauptquartiers in Koblenz sind alle bisherigen Bestimmungen über den Postverkehr der amerikanischen Zone der besetzten deutschen Rheinlande aufgehoben worden. Sämtliche Postsendungen sind mit dieser Befehlungszone wieder in gewöhnlicher Weise nach und von den besetzten und unbesetzten Gebieten, sowie nach und von dem Auslande zu versenden. Die Briefsendungen unterliegen jedoch auch ferneren der amerikanischen Zensur, die sich aber auf Stichproben beschränken wird.

Birkenfeld.

mz Berlin, 6. Sept. Rechtsanwalt Zeller-Birkenfeld hat an die Reichsregierung folgende Deputation gesandt: Birkenfeld sagte sich vom Freistaat Oldenburg in der Landesauschüttung vom 30. August als selbständige Republik im Verande des deutschen Reiches los. Die Volksabstimmung über die Anschlussfrage an einen Nachbarstaat ist bereits in die Wege geleitet. Wir bitten um diplomatische Anerkennung. § 18 der Reichsverfassung ist von der Befehlungsbehörde als nicht vollziehbar erklärt worden, da es sich um besetztes Gebiet handelt. Die französische Befehlungsbehörde erkennt die Republik bereits an. Die Regierung der Republik Birkenfeld, Zeller, Präsident.

Darauf erging folgendes Telegramm des Reichsministers des Innern: Die Erklärung des oldenburgischen Landesrats Birkenfeld zu einer selbständigen Republik ist unvereinbar mit den §§ 18 und 167 der Reichsverfassung. Die gewünschte Anerkennung durch die Reichsregierung wird deshalb verweigert. Verhandlungen

über die Loslösung Birkenfelds von Oldenburg sind nur durch die nach dem bisherigen Gesetz berufenen Behörden und Volksvertretungen von Birkenfeld und Oldenburg zu führen. Der Reichsminister des Innern: David.

Das Ultimatum an Oesterreich.

mz Wien, 5. Sept. Ein Junkspruch des Wiener Korrespondenzbüros aus Lyon meldet: Der Oberste Rat hat die Frist für die Annahme oder Ablehnung des deutsch-österreichischen Friedensvertrages um zwei Tage bis zum 9. September verlängert.

Politische Rundschau.

Lebensmittel für Deutschland.

mz Berlin, 5. Sept. Der „Völkische Anzeiger“ gibt eine Meldung der „Daily News“ wieder, nach der in Wilhelmshaven drei englische Handelsdampfer mit Lebensmitteln für Deutschland und die Tschecho-Slowakei eingetroffen seien. Die Waren seien von der deutschen Regierung mit Gold bezahlt worden.

In Versailles.

Freiherr von Versner überreichte Donnerstag nachmittag eine Note, die die Rechtfertigung des Verhaltens des Admirals Reuter bei der Versenkung der deutschen Flotte in Scapa Flow darstellt. — Freiherr v. Versner ist auf eigenen Wunsch nach Berlin berufen worden, um wegen verschiedenen Angelegenheiten, die brieflich schlichtet erledigt werden können, Rücksprache zu nehmen. Er bleibt nur zwei Tage in Berlin und kehrt dann wieder auf seinen Posten nach Versailles zurück.

Der Dank Hindenburgs.

Berlin, 4. Sept. Der Generalfeldmarschall v. Hindenburg bittet nach der Korrespondenz Piper um Veröffentlichung folgender Dankagung:

Gelegentlich der Erinnerungstage von Tannenberg sind mir von allen Seiten zahllose Beweise freundlicher Meingedenkens zuteil geworden. So sehr mich dieselben erfreuen, so wenig bin ich doch zu meinem Bedauern in der Lage, sie einzeln zu beantworten. Ich bitte daher, meinen herzlichsten Dank hiermit allgemein auszusprechen zu dürfen.

v. Hindenburg.

Keine Wiederaufnahme des Buchhandlungsbetriebes in Leipzig.

mz Berlin, 5. Sept. Nach den Abendblättern beabsichtigen die Leipziger Buchhandlungsangestellten nach Annahme des vom Leipziger Demobilisationskommissar als rechtsverbindlich festgestellten Schiedsspruch die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Arbeitgeber erklärten aber gleichzeitig, daß sie den Schiedsspruch nicht anerkennen. Die Wiedereröffnung der Buchhandlungsbetriebe ist deshalb bis auf weiteres nicht erwartbar.

Buchdruckerlohnbewegung.

In Elberfeld und im Bezirk Solingen verlangten die Buchdrucker statt der ihnen tarifmäßig zugewilligten 10 Mark Lohnhöhung 25 Mark. Nach Ablehnung traten sie in einigen Betrieben in Ausstand. Infolgedessen sperren die übrigen Druckereien ihr Personal aus. Die Zeitungen, mit Ausnahme der sozialistischen, erscheinen nicht.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 8. Sept. Im „Nassauer Hof“ fand am Samstagabend eine außerordentliche Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins statt. Auf der Tagesordnung stand Neuwahl des Vorstandes und Stellungnahme zur bevorstehenden Gemeindevwahl. Zum Vorsitzenden wurde Herr Konrad Willmer gewählt, während mit den Vorarbeiten zur Gemeindevwahl eine Kommission beauftragt wurde. In einer späteren Versammlung wird deren Bericht entgegengenommen und dann über Teilnahme an der Gemeindevwahl endgültig beschlossen werden. Nach erledigter Tagesordnung meldeten sich mehrere der Erschienenen als Mitglieder an.

§ Fußball. Der Fußballklub Königstein 1910 spielte gestern mit seiner 1. und 2. Mannschaft gegen die gleichen des Fußballvereins Oberhöchstadt in Oberhöchstadt. Um 2 Uhr betraten die beiden zweiten Mannschaften das

Spielfeld. Bis Halbzeit stand das Spiel 1:1. Nach Halbzeit spielte Königstein überlegen und konnte das Spiel mit 3:1 Toren zu seinen Gunsten entscheiden. Bis zur Halbzeit des nächsten Spieles der beiden ersten Mannschaften konnte keine einen Erfolg erzielen. Nach der Pause gelang es Königstein durch seinen Halbkürten ein Tor zu erzielen. Oberhöchstadt setzte nun alles daran, um einen Ausgleich zu erzielen, was ihm bei der guten Königsteiner Verteidigung nicht gelingen sollte, und mit 1:0 Toren konnte die hiesige Mannschaft als Sieger das Spielfeld verlassen. — Das Spiel der Königsteiner Jugend-Mannschaft gegen die gleiche des F.C. Höchst a. M. 1901 endete mit 5:0 Toren zu Gunsten des Höchster Vereins.

* Schneidhain, 8. Sept. Gestern Abend gegen 9 Uhr brach in der Scheune der Gastwirtschaft „Zur Linde“ Feuer aus, das aber bald durch das tatkräftige Eingreifen der hiesigen und der zur Hilfeleistung herbeigeeilten Königsteiner Feuerwehr auf seinen Herd beschränkt werden konnte. Jedoch wurde die gesamte Ernte an Frucht, Heu und Grummet sowie verschiedene landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte ein Raub der Flammen. Das Gebäude selbst brannte bis auf die Umfassungsmauern aus. Ueber die Entstehung des Feuers ist näheres noch nicht bekannt.

Letzte Nachrichten.

China und Japan.

mz Berlin, 8. Sept. Die Blätter geben eine „Times“-Meldung wieder, nach welcher der Gouverneur von Schantung auf Befehl der Peking Regierung das Kriegerecht verhängt hat.

Die Entente und Bulgarien.

mz Berlin, 8. Sept. Wie dem „Völkischen Anzeiger“ aus Basel gemeldet wird, hat laut „Baseler Nachrichten“ der Oberste Rat endgültig den Vertrag mit Bulgarien untergezeichnet. Bulgarien muß auf Traktanten verzichten und die später von den Alliierten festzusetzenden Neubestimmungen annehmen. Dafür erhält es den freien Verkehr mit dem Hafen von Debaraga und die Benutzung der Schiffahrtslinien, sowie die Binnenwirtschaft auf der Marica.

Erstarkung der Parteien nach rechts.

mz Berlin, 8. Sept. Nach der „Voss. Ztg.“ ergaben die Provinzialwahlen in Oberschlesien im Vergleich zu den Wahlen zur Volkskammer eine bedeutende Verschiebung nach rechts. Den größten Verlust hat die demokratische Partei, die von den zu erwartenden 8 Mandaten nur 2 erhielt. Bauernbund und deutschnationale erhielten 15, Mehrheitssozialisten 12, deutsche Volkspartei und Unabhängige je 5 Mandate.

Zum Tode verurteilt.

mz Berlin, 8. Sept. Nach einer „Völkischen Anzeiger“-Meldung aus Rotterdam wurde der flämische Aktivist Bormes von den Geschworenen in Brüssel zum Tode verurteilt.

iz Paris, 5. Sept. Der Denunziant der Mich Cavell namens Quion ist zum Tode verurteilt worden.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betr. Pflanzkartoffelvermittlung für das Frühjahr 1920.

Die in den Vorjahren seitens der Landwirtschaftskammer eingerichtete Pflanzkartoffelvermittlung für die nassauische Landwirtschaft hat, wie die Inanspruchnahme dieser Einrichtung gezeigt hat, einem vorhandenen Bedürfnisse Rechnung getragen; sie soll auch in diesem Jahre weitergeführt und ausgebaut werden.

Der Bezug von Pflanzgut aus dem Osten soll, wie auch im Vorjahre, möglichst eingeschränkt werden. Gegen den Bezug aus dem Osten sprechen einmal die höheren Preise, sodann aber auch die Schwierigkeit der rechtzeitigen Pflanzgutbeschaffung. Im Herbst besteht die Gefahr des Erfrierens, im Frühjahr die der zu späten Lieferung. Fernerhin ist es auch im letzten Jahre nicht immer möglich gewesen, aus dem Osten anerkanntes Pflanzgut zu beschaffen und, — für den Ankauf von verlesener Speiseware unbekannten Nachbaues teures Geld auszugeben, liegt nicht im Interesse der nassauischen Landwirtschaft. Auch ist zu be-

rücksichtigen, daß zur Stärkung unserer heimischen Landwirtschaft jede Möglichkeit, das Geld für Pflanzgut im Kammerbezirk zu behalten, ergriffen werden sollte. Deshalb haben wir, wie schon im Vorjahre, zur Anmeldung des im Kammerbezirk vorhandenen Pflanzgutes, insbesondere des Pflanzgutes, das in den höheren Lagen des Taunus und des Westerwaldes gezogen ist und in der Hauptsache 3. Nachbau darstellt, aufgefördert.

Die Vorzüge der Pflanzgutbeschaffung aus dem Kammerbezirk bestehen in folgendem:

1. Das Pflanzgut wird durch eine Kommission der Landwirtschaftskammer auf dem Felde besichtigt.
2. Es wird ein Nachweis darüber verlangt, daß es sich um einen bestimmten Nachbau, in der Regel um 2. bis höchstens 4. Nachbau, handelt.
3. Die Felder müssen sortenrein und krankheitsfrei sein und besonders guten Stand aufweisen.
4. Das Pflanzgut stellt sich im allgemeinen billiger als solches aus dem Osten.
5. Das aus den Höhenlagen Nassaus bezogene Pflanzgut hat sich überall bestens bewährt, die Frachtkosten sind verhältnismäßig niedrig.
6. Die Lieferung kann im Herbst, aber auch bei Frühjahrslieferung der geringen Entfernung halber, rechtzeitig erfolgen.
7. Die Geldebeträge für das Pflanzgut bleiben dem Kammerbezirk erhalten.
8. Etwaige Beanstandungen können sorgfältig geprüft und zutreffendenfalls berücksichtigt werden.

Auf Grund unserer Bekanntmachung vom 19. Juli (Nr. 29 unseres Amtsblattes) wurden rund 60 Morgen Pflanzkartoffeln zur Befestigung bei uns angemeldet. Die Befestigung ist im Gange. Nach dem bisherigen Ergebnis ist zu erwarten, daß mit geringen Ausnahmen die zur Befestigung angemeldeten Kartoffeln als zu Pflanzzwecken geeignet anerkannt werden können. Es würden also recht erhebliche Mengen Pflanzkartoffeln innerhalb des Kammerbezirks zur Verfügung stehen.

Da nach der zu erwartenden staatlichen Verordnung über den Saatkartoffelverkehr aus der Ernte 1918 Lieferungsverträge auf Saatkartoffeln jedenfalls frühzeitig abgeschlossen werden müssen, bitten wir, falls der dortige Kommunalverband einen Teil der von uns besichtigten Kartoffeln zu erwerben wünscht, uns den Bedarf baldmöglichst, spätestens aber bis zum 15. September d. J., angeben zu wollen. Die Lieferung der Kartoffeln erfolgt auf Grund der in dieser Bekanntmachung angegebenen Bedingungen. Durch die Bestellung gelten diese als anerkannt.

Es handelt sich vorwiegend um Pflanzkartoffeln der Sorte „Industrie“, sowie um geringe Mengen anderer guter Sorten. Die angebotenen Frühkartoffelmengen sind so verschwindend gering, daß sie für größere Lieferungen überhaupt nicht in Betracht kommen. Bestellungen auf bestimmte Sorten werden nach Möglichkeit berücksichtigt, doch behalten wir uns Ersatz-Lieferungen nach unserer Wahl vor.

Falls der Gesamtbedarf der Kommunalverbände an Pflanzkartoffeln größer sein sollte als die verfügbaren Vorräte, so würden wir diese anteilig vergeben.

Der Preis wird voraussichtlich durch staatliche Verordnung festgesetzt werden. Er wird, wie im Vorjahre, wenn die Verordnung es zuläßt, so bemessen werden, daß den berechtigten Wünschen der Käufer und Verkäufer Rechnung getragen wird.

Für die Lieferung gelten die Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel (Berliner Vereinbarung von 1914; diese können bei uns eingesehen oder von uns eingefordert werden).

Bestellungen sind nicht unmittelbar an uns, sondern durch Vermittlung des zuständigen Landratsamtes einzureichen. Bei der Bestellung ist ausdrücklich anzugeben, ob die Kartoffeln im Herbst oder im Frühjahr geliefert werden sollen. Beim Bezug der Kartoffeln in diesem Herbst werden sich die Preise um etwa 1 M für den Zentner billiger stellen.

Sollten die Vorräte des Nassauischen Saatkartoffelvereins an Pflanzkartoffeln, die ja für die Pflanzkartoffelbeschaffung in erster Linie in Betracht kommen, und die durch die Befestigung der Landwirtschaftskammer ermittelten Mengen zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen, so sind wir bereit, schon jetzt zur Befestigung des etwa fehlenden Restes mit den öffentlichen Landwirtschaftskammern zur Beschaffung anerkannten Pflanzgutes in Verbindung zu treten. Wir werden also die eingehenden Aufträge auf die vorhandenen Bestände selbstbesichtigten Pflanzgutes verteilen und etwa fehlende Mengen ohne eine weitere Rücksicht auf den Osten zu beschaffen suchen. Selbstverständlich werden wir bei dieser Befestigung die Interessen unserer Auftraggeber nach jeder Hinsicht wahren. Eine Verpflichtung zur Lieferung bestimmter Sorten kann indessen nicht übernommen werden. Wir werden nach Möglichkeit versuchen, die gewünschten Sorten zu beschaffen, betrachten aber die Erteilung eines Auftrages gleichzeitig als Ermächtigung zur Lieferung uns geeignet erscheinender Ersatzsorten. Sobald wie möglich werden wir den Bestellern eine Mitteilung über die Preise zugehen lassen.

Die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer ist lediglich eine vermittelnde. Eine Gewähr für die Ausführung der Aufträge kann in einer Zeit, in der die Ausfuhrverweigerung der einzelnen Kommunalverbände häufig in Erscheinung tritt, nicht übernommen werden. Sie kann ebenso wenig von uns, wie von einer Händlerfirma übernommen werden. Die Landwirtschaftskammer kann, da sie ja gemeinnützig arbeitet und nur die Vermittlung übernimmt, selbst keinerlei Haftung dem Käufer gegenüber übernehmen, auch nicht für die zugesicherten Eigenschaften. Vielmehr werden bei dem Saatgutverkauf nur Rechte und Pflichten zwischen dem Verkäufer und dem Käufer begründet. Auf alle

Fälle aber ist die Landwirtschaftskammer nach Kräften bestrebt, die Rechte des Käufers, insbesondere bei dem Kauf aus dem Osten, nach jeder Richtung hin zu wahren.

Wird veröffentlicht.

Die Anmeldungen zum Bezug von Pflanzkartoffeln haben bis spätestens 10. ds. Mts. bei den Herren Bürgermeistern, die die Liste bis zum 12. ds. Mts. hier vorlegen müssen, zu erfolgen.

Königstein, den 4. September 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Bekanntmachung.

Der Administrateur superieur des Bezirks Wiesbaden, Herr Oberleutnant Pineau, hat mit Verfügung vom 2. September d. J. hinsichtlich der politischen Versammlungen nachstehende Vorschriften erlassen:

1. Das Recht der Genehmigung zur Abhaltung vorbereitender politischer Wahlversammlungen ist den Administratoren übertragen.
2. Die Gesuche müssen von wenigstens zwei Mitgliedern unterzeichnet sein und dem Administrateur mindestens 48 Stunden vorher unterbreitet werden. Die Anträge werden bei der Gemeindebehörde eingereicht und auf dem vorgeschriebenen Wege weitergeleitet, die Einreichung muß also wenigstens 5 Tage vor der Versammlung erfolgen. Der Vorsitzende und der Vorstand der Versammlung sind für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich.

Königstein i. T., den 6. September 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Bezüglich der Jagd

hat der Herr Administrateur folgende Anweisung erhalten:

1. Der Handel mit Jagdwaffen und Jagdmunition ist innerhalb der besetzten Zone frei.
 2. Bis zum Eingang einer neuen Anordnung ist die Ein- und Ausfuhr von Waffen und Patronen unterlagert.
 3. Die Bewohner der nicht besetzten Zone können in dem besetzten Gebiet jagen und ebenso umgekehrt, aber unter genauer Beobachtung der bestehenden Verkehrsverhältnisse.
- Demzufolge müssen die Jäger vorläufig sich mit Waffen und Munition in dem Gebiet versorgen, in dem sie jagen, d. h. sie dürfen die Grenze der neutralen Zone mit Waffen und Munition nicht überschreiten.

Königstein, den 6. September 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Heuversteigerung.

Am Mittwoch, den 10. September 1919, nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Bahnhof Königstein etwa 12 Waggons Heu

meißelnd gegen Barzahlung versteigert.

Der Kreisausschuß des Kreises Königstein.

1. Vorläufig können politische Zeitungen des unbesetzten Deutschlands nur an die Adresse der Buchhändler oder Zeitungshändler im besetzten Gebiet geschickt werden. Das direkte Abonnement Einzelner ist unterlagert.
2. Ein Exemplar jeder Zeitungsnummer oder Zeitschrift, welche in das besetzte Gebiet geschickt wird, soll von dem Verleger an den Etat-Major der 10. Armee (Pressebüro) in Mainz geschickt werden.
3. Die Buchhändler können direkt und ohne vorherige Zensur Nachlieferungen aus dem unbesetzten Deutschland geschickt bekommen. Sie sollen durch Ihre Anordnung von den gerichtlichen Urteilen benachrichtigt werden, die sie eventuell treffen könnten, wenn sie Bücher in Verkauf bringen, die unter § 2 meiner Notiz vom 22. August über Zensur fallen, Urteile die bis zur Schließung ihres Geschäftes geben können.

Der Administrateur militaire.
gez. D. Clouet des Pesruches.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. T., den 5. September 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Betrifft Fleischversorgung.

In der Öffentlichkeit herrscht vielfach die Ansicht, daß die Zwangsbewirtschaftung des Fleisches aufgegeben werden könnte und der Zeitpunkt gekommen sei, den freien Handel und Verkauf wieder in seine Rechte einzufügen. Diese Ansicht ist falsch. An eine Aufgabe der Zwangsbewirtschaftung kann zur Zeit ohne ernsthafte Gefahr für die Volksernährung unter keinen Umständen gedacht werden, das beweist die in verschiedenen unvorhergesehenen Kommunalverbänden verordnete freie Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fleischwaren, die zu den schlimmsten Folgen geführt und die Behörden veranlaßt hat, die Rückkehr zur geordneten Bewirtschaftung mit allen Mitteln zu erfüllen, das beweist ferner die allgemeine Lage der Volksernährung, die leider immer noch nicht als eine günstige bezeichnet werden kann. Ich richte daher an alle Beteiligten, die Viehhändler, die Landwirte, die Viehhändler, an die Metzger und Verbraucher die dringende Bitte, die Behörden in der Durchführung der ihr auferlegten Pflichten nach Kräften zu unterstützen; andererseits müssen künftig alle Verteilungen, sowohl in der Fleischbewirtschaftung, wie auch im Schlachthandel, unanfechtlich und auf dem raschesten Wege zur strafrechtlichen Verfolgung gebracht werden.

Königstein i. T., den 1. September 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. T., den 6. September 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei dem Hinscheiden unserer lieben Tochter, Schwester und Braut

Elisabeth Lorsbächer

sagen wir auf diesem Wege allen unseren innigsten Dank. Ganz besonders danken wir noch der Arbeiterschaft der Firma Dichmann u. Söhne, den Kameraden und Kameradinnen für die schönen Kranzspenden sowie der Krankenschwester für ihre aufopfernde, treue Pflege.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Marg. Lorsbächer Wwe.
Johann Lorsbächer
Käthi Lorsbächer
Wilhelm Keller, Bräutigam.

Kelkheim im Taunus, den 7. September 1919.

Die Quartiergeber

werden hiermit dringend aufgefordert, innerhalb 24 Stunden die freigeordneten Quartiere auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1, abzumelden.

Königstein (Taunus), den 8. September 1919.

Der Bürgermeister: J. B.: Brühl.

Dienstag, den 9. September ds. J., nachmittags von 1-4 Uhr, findet im Landratsamt dahier für die Einwohner von Königstein die Ausgabe der Jagdgewehre, Jagdbüchsen, Floberis durch Herrn Hausmeister Berninger statt.

Königstein i. T., den 8. September 1919.

Der Bürgermeister: J. B.: Brühl.

Winter-Obst.

Der Stadt ist ein Angebot in Winter-Obst gemacht. Bestellungen werden am Dienstag, den 9. September d. J., vormittags von 8-9 Uhr, in der Bierhalle, Zimmer 1, entgegen genommen, wofür auch die Preise bekannt gegeben werden. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Königstein i. T., den 6. September 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

Auf Grund der Anordnung des Staatskommissars für die Volksernährung sind durch Beschluß des Kreisausschusses die Herren Landwirt Adam Leber-Sierstadt, Spengler Konrad Kremer-Sierstadt zu Mitgliedern der Feststellungskommission ernannt.

Die Mitglieder der Feststellungskommission sind als Hilfsorgane der Polizeiverwaltung bestellt, jedoch ihnen das Recht auf vorläufige Sicherung ermittelter Vorräte zuzugehen.

Königstein, den 4. September 1919.

Der Magistrat: J. B.: Brühl.

100 Waggon Eichen- und Buchen-Brennholz zu kaufen gesucht.

Christian Piesem, Holz- und Kohlen-Handlung, Fischbach im Taunus.

Tüchtige Bürohilfskraft

zum sofortigen Eintritt gesucht. Vorbedingung: Stenographie und Schreibmaschinen schreiben. Schriftliche Meldungen mit Gehaltsansprüchen sind umgehend einzureichen.

Königstein, den 3. September 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Zwei kräftige und zuverlässige Lagerarbeiter

per sofort gesucht.

Kreislebensmittelamt Abt. B. Königstein.

Ordentlich, hunderterlebens

Mädchen

in kleinem Haushalt (3 Personen) gesucht. Näheres Georg Dinglerstr. 9 part.

Fahrbursche

bei gutem Lohn und freier Wohnung für dauernd gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

1 tüchtiger Arbeiter

für Geschäft und Landwirtschaft für sofort gesucht

Franz Ant. Klarmann,

Dolmetscherei, Taunus.

2 tüchtige

Weißbinder

sofort gesucht

P. Braun, Taunusblick,

Kelkheim im Taunus.

25-30 junge Kühner

zur Zucht

zu kaufen gesucht.

Georg Edw. Schneidhain.

Zu verkaufen:

1 hochtracht. gute Fahrkuh,

in 3 Wochen kalbend,

1 Morgen Hafer,

1 Morg. Grummetgras,

20 Zentner Kuhmist,

1 Jauchefass,

1 mittelgroßer Wagen,

einige Bäume

mit Aepfel.

Peter Schwarz, Eppstein.

Starke

Eäuserischeine

eingetroffen

Geibert, Niederhohheim.

Trauer-Drucksachen

durch Druckerei Kleinbühl.

1 Grasmäher,

zweifpännig.

1 Heuwender,

einfpännig.

gebraucht, aber gut erhalten, sofort zu verkaufen. Anfragen an Wilhelm Maues, Dampfzägewerk, Hochtta.

Neue u. Herren-Stiefel

getrag.

Größe 41-42.

1 verstellb. Kinderstühlchen

mit 1 Grammophon und Platten zu verkaufen.

Zu erfragen i. d. Geschäftsstelle.

Zu kaufen gesucht:

1 Pritschenwagen,

1 Kastenwagen,

beide für je 1 Pferd. sonst für 1 Gel.

1 leichter Kastenwagen,

alle geb., aber gut erb. bei Peter Buchsbaum, Cronberg.

Moderne Villa

zu kaufen, oder auch

möblierte Wohnung

mit Küche zu mieten gesucht. Angeb. erbittet M. 223 an die Geschäftsstelle.

Fahrrad mit Be-

reifung zu verkaufen

Christian Schmitt,

Bereitgasse 5, Königstein.